

# Neutralität und Pluralismus

## Kommentierung der Praxis

**Albert Stein: Evangelisches Kirchenrecht.** Ein Lernbuch. Luchterhand Neuwied, Darmstadt, 220 Seiten, 24,80 DM.

Albert Stein will mit seinem Buch eine Lücke füllen zwischen den Gesetzes-Sammlungen der einzelnen evangelischen Landeskirchen und Kirchenrechts-Lehrbüchern wie Erik Wolfs „Ordnung der Kirche“. Das gelingt ihm. Er überbrückt die Lücke aber nicht einfach durch einen Kompromiß aus Kirchenrechtsdogmatik und Gesetzeskommentar, durch Addition dieser Darstellungsweisen, sondern er schließt sie durch einen eigenen Ansatz, eine Kommentierung kirchlicher Praxis aus der Sicht des Kirchenrechtlers. Insofern ist dieses Buch ein Beitrag zur praktisch-theologischen Reflexion kirchlicher Praxis. Kirchenrecht wird entsprechend als ein „Stück kirchlicher Wirklichkeit“ bestimmt.

Der Aufbau des Buches spiegelt diesen grundlegenden Stellenwert praktisch-theologischer Betrachtungsweise: Der Diskussion der Voraussetzungen evangelischen Kirchenrechts folgen einzelne Abschnitte, die die verschiedenen Lebensäußerungen der Gemeinde zum Gegenstand kirchenrechtlicher Problemdiskussion machen. Bei den „Voraussetzungen“ (1. Kapitel), bestehend aus der Bestimmung des wissenschaftstheoretischen Ortes des Kirchenrechts, einer Methodenbetrachtung und einer inhaltlichen Grundlegung fällt besonders letzteres durch die Betonung der „Bestimmtheit des evangelischen Kirchenrechts durch die Biblische Weisung“ auf. Die Diskussion der Problemfelder des gemeindlichen Zusammenlebens schreitet vom Zentrum, dem Gottesdienst (2. Kapitel), fort zur Organisation der einzelnen Gemeinde (3. Kapitel), der Landeskirchen und schließlich zum ökumenischen Bereich (4. Kapitel).

Jeder Unterabschnitt ist übersichtlich gegliedert in einer zusammenfassenden These, gefolgt von einigen „beispielhaften Quellenstellen“ und der Entfaltung der jeweiligen These in ihren wesentlichen Aspekten. Mit dieser Gliederung wie auch durch mehrere Anhänge wird die Arbeit mit diesem Buch leichtgemacht, es wird damit seinem Anspruch als „Lernbuch“ in methodischer Hinsicht gerecht. Wer hinter dem Untertitel „Lernbuch“ allerdings eine programmierte Instruktion vermutet, irrt sich. Es wird „Lernen“ hier gerade nicht im Frage- und Antwort-Spiel ermöglicht, Kirchenrecht erscheint gerade nicht in der Gestalt von „Rätseln“ und deren Lösung, sondern durch

eine Konzentration der Vielfalt kirchlicher Praxis auf ihre Grundlinien und deren theologische und rechtliche Interpretation (vgl. z. B. S. 64 ff.: Die Verschränkung theologischer und rechtlicher Urteile in der Diskussion der „Rechtsfragen der kirchlichen Trauung“). Durch die breitgefächerte Auswahl der Rechtsquellen wirkt Steins Buch zusätzlich zur didaktischen Abzweckung wie ein Plädoyer für die Einheit der deutschsprachigen Kirchen in ihrer Rechtsgestalt.

**Reinhard Schmidt-Rost**